

Positionspapier der Konferenz der Gesamtuniversitären Einheiten

Zu den Funktionen und zur künftigen Institutionalisierung der Allgemeinen Ökologie und der Weiterbildung in der Universität Bern

I. Überblick

1. Ausgangslage

Die Universitätsleitung hat die Konferenz der gesamtuniversitären Einheiten (KGE) im Februar 2005 gebeten, bis Ende Sommersemester 2005 Vorstellungen über die zukünftige Einbindung der Interfakultären Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie (IKAÖ) und der Koordinationsstelle für Weiterbildung (KWB) in die universitären Strukturen zu formulieren.

Seitens der Universitätsleitung wird am Status quo folgende Kritik geäussert:

- Die KGE solle aufgehoben werden, da sie nur noch zwei Einheiten umfasse und innerhalb der Selbstverwaltung der Universität zu grosses Gewicht habe. Damit müsse für die IKAÖ und die KWB eine andere Integration in die universitären Strukturen gefunden werden.
- Die Universitätsleitung wünscht, dass alle Professuren in Fakultäten verankert sind. Für die Professuren der IKAÖ und der KWB müsse eine neue Verbindung zu einer oder mehreren Fakultäten gefunden werden.

Das vorliegende Papier enthält in **Teil II.** die diesbezüglichen Überlegungen und Vorschläge des Forums für Allgemeine Ökologie, in **Teil III.** diejenigen der Weiterbildungskommission. Die beiden universitätsrechtlich zuständigen Kommissionen haben 'ihre' Teile des Positionspapiers, nach intensiven Diskussionen an mehreren Sitzungen, jeweils einstimmig verabschiedet.

2. Zwei Zentren anstelle der KGE und ihrer Einheiten (Präferenzoption/en)

Beide Kommissionen kommen, mit teilweise unterschiedlichen Argumentationen, zum Schluss, dass die Schaffung je eines grösseren fakultätsübergreifenden Zentrums anstelle der gesamtuniversitären Einheiten in ihrer heutigen Form die beste und am stärksten zukunftsorientierte Alternative zur heutigen Institutionalisierung der Allgemeinen Ökologie resp. der Weiterbildung darstellt. Die Allgemeine Ökologie soll demzufolge ihren künftigen Platz in einem **Zentrum für Nachhaltige Entwicklung** finden, die Weiterbildung soll inskünftig als **Centre of Advanced Professional Studies** organisiert werden. Solche Zentren tragen zur Profilierung der gesamten Universität Bern innerhalb der Wissenschaft wie auch an der Schnittstelle zur Gesellschaft bei und erlauben eine fakultätsübergreifende Bündelung der vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen – von den so entstehenden Synergien profitiert die Universität als Ganze.

Entsprechend den sich unterscheidenden Anforderungen, die sich für die Institutionalisierung der Allgemeinen Ökologie und der Weiterbildung stellen, sind auch die beiden vorgeschlagenen Zentren unterschiedlich ausgestaltet. Die Gründe, die für die Einrichtung dieser beiden Zentren sprechen, und deren Spezifika ergeben sich im einzelnen aus den Teilen II. und III. des vorliegenden Positionspapiers.

Mit der Schaffung von zwei Zentren gehen die Allgemeinen Ökologie und die Weiterbildung inskünftig getrennte Wege. Auf die heutige Konferenz der Gesamtuniversitären Einheiten kann, wenn diesen von den beiden Kommission eindeutig bevorzugten Optionen gefolgt wird, verzichtet werden; die Vertretung der Interessen der Zentren ist diesfalls 'Chefsache' und obliegt der Universitätsleitung. Die Inhaberinnen und Inhaber der Professuren der Zentren nehmen Einsitz in Fakultätskollegien. Damit ist den beiden Anliegen der Universitätsleitung Rechnung getragen.

3. IKAÖ und KWB ohne KGE (Alternativoptionen)

Für den Fall, dass sich die Zentren-Optionen nicht realisieren lassen sollten, sehen die Kommissionen je eine Alternativoption vor, die den Anliegen der Universitätsleitung ebenfalls Rechnung tragen, die jedoch beide im Vergleich zu den Zentren-Optionen deutlich weniger geeignet sind, zur Profilbildung der Universität als Ganzer beizutragen:

- Für die Allgemeine Ökologie sieht das Forum die Alternative darin, Forschung, Lehre und Koordination wie bisher durch die **IKAÖ als gesamtuniversitärer Einheit** wahrzunehmen, inskünftig jedoch unter Einsitznahme der Inhaberin oder des Inhabers der Professur für Allgemeine Ökologie in diejenige Fakultät, die ihrer/seiner disziplinären Herkunft entspricht. Wesentlich ist, dass die interdisziplinäre Ausrichtung der Allgemeinen Ökologie nach einer entsprechenden Institutionalisierung verlangt, zu der als konstitutives Merkmal eine Äquidistanz resp. gleichwertige Nähe zu allen Fakultäten gehört.
- Für die Weiterbildung bietet sich nach Einschätzung der Weiterbildungskommission als Alternative an, die **KWB** inskünftig nicht mehr nur der Weiterbildungskommission zuzuordnen, sondern zudem **als Institut in die Phil.-hum. Fakultät** zu integrieren. Wesentlich ist, dass die Weiterbildung ihr akademisches Profil sichern kann, die Zuordnung zu nur einer Fakultät ist in ihrem Fall jedoch unproblematisch, da die interdisziplinäre Ausrichtung für die KWB nicht gleichermassen konstitutiv ist wie für die IKAÖ.

4. Weiteres Vorgehen

Die Konferenz der Gesamtuniversitären Einheiten unterbreitet das vorliegende Positionspapier als Grundlage für die weitere Diskussion über die Zukunft der KGE und ihrer Einheiten. Die darin enthaltenen Vorschläge für die Schaffung von zwei Zentren lassen sich im Rahmen einer mittelfristigen Planung umsetzen. Die Realisierung der Zentren setzt den Willen voraus, die Allgemeine Ökologie und die Weiterbildung aufgrund ihrer spezifischen Funktionen in künftige Strukturen einzubinden, die im Interesse der gesamten Universität liegen – in den Diskussionen in den beiden Kommissionen wurde denn auch immer wieder betont, dass vor diesem Ziel Partikularinteressen zugunsten der Profilbildung der Universität als Ganzer zurückstehen müssten.

Wenn positive Entscheide der dafür zuständigen universitären und politischen Gremien vorliegen, wird die Realisierung der Zentren mehrere Jahre benötigen. Die derzeitigen DirektorInnen von IKAÖ und KWB sind gewillt, einen Auftrag zum Aufbau entsprechender Zentren entgegenzunehmen und die weiteren Arbeiten zügig an die Hand zu nehmen.

Bis absehbar ist, ob die vorgeschlagenen Zentren-Optionen, sei es im Rahmen der geltenden universitären Rechtsgrundlagen, sei es im Zuge der anstehenden Revision der Universitätsgesetzgebung, realisierbar sind, erachtet die KGE es als sinnvoll, dass die heutigen Strukturen für die Allgemeine Ökologie und die Weiterbildung beibehalten werden. Wenn sich zeigen sollte, dass nur die beiden Alternativoptionen weiter verfolgt werden können, sind diese nach Auffassung der KGE eventuell erst auf die Emeritierung der jetzigen Inhaberin resp. des Inhabers der beiden Professuren hin umzusetzen.